

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6061

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Stand des angekündigten Handbuchs für kommunale GPK
Urheber/in:	Hannes Hänggi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes (Vorlage an den Landrat Nr. 2022/588; Landratsbeschluss vom 9. Februar 2023) hat der Regierungsrat eine Stärkung der kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) in Aussicht gestellt. Namentlich kündigte er an, Schulungen für Mitglieder kommunaler GPK anzubieten sowie ein Handbuch für die Praxis zu erarbeiten. Handbuch und Schulungen wurden schon länger angekündigt, wurden aber beide noch nicht umgesetzt. Dabei warten die kommunalen GPK auf das Handbuch, denn es gibt offene Fragen bezüglich Pflichten und Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich das angekündigte Praxis-Handbuch für kommunale GPK in Arbeit befindet, und wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?
 2. Bis wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen, und in welcher Form (elektronisch oder gedruckt, mit Arbeitshilfen und Mustervorlagen) soll das Handbuch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden?
 3. Welche Themen wird das Handbuch abdecken – insbesondere die Rechte und Pflichten der GPK, die Abgrenzung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht, die Akteneinsicht, der Umgang mit Personendaten, der Beizug externer Fachpersonen sowie die Berichterstattung?
 4. Wie steht es um die ebenfalls in Aussicht gestellten Schulungen für Mitglieder kommunaler GPK? Werden solche bereits angeboten, und falls nein, ab wann und durch wen (Fachbereich Gemeinden, Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, externe Anbieter)?
 5. Wie werden die Gemeinden und die GPK-Mitglieder über Handbuch und Schulungsangebot informiert, und ist vorgesehen, das Angebot jeweils zu Beginn der Amtsperiode nach den Gemeindewahlen bereitzustellen?
 6. Wurde bei der Erarbeitung auf bewährte Modelle anderer Kantone zurückgegriffen, etwa das GPK-Handbuch und die GPK-Kurse des Kantons St. Gallen oder den GPK-Leitfaden des Kantons Graubünden?
-

7. Wird auch das Handbuch der GPK des Landrats berücksichtigt?
8. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Erstellung und die laufende Pflege des Handbuchs sowie für die Durchführung der Schulungen vorgesehen?